


Kaupel, Irmgard

Von: @bund-grafschaft-bentheim.de>
Gesendet: Dienstag, 26. März 2024 18:06
An: Kaupel, Irmgard
Betreff: 35. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 135 "Gewerbegebiet A31 Wietmarschen-Lohne XVI".

Gemeinde Wietmarschen		
27. MRZ 2024		
		

Sehr geehrte Frau Kaupel,

unten unsere Stellungnahme zur 35. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 135 "Gewerbegebiet A31 Wietmarschen-Lohne XVI".

Mit freundlichem Gruß,

Walter Oppel, BUND

Schüttorf, 26.03.2024

Gemeinde Wietmarschen
Hauptstr. 62
49835 Wietmarschen

Betr.: 35. Änderung FNP und Bebauungsplan Nr. 135 "Gewerbegebiet A31 Wietmarschen-Lohne XVI"

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Kaupel,

Die BUND-Kreisgruppe Grafschaft Bentheim nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gehölze

Aus dem uns einsehbaren Bericht geht hervor, dass am südlichen Randbereich des Änderungsbereiches eine Strauch-Baum-Wallhecke vorhanden ist. Der BUND setzt sich dafür ein, dass diese Hecke unbeschadet erhalten bleibt.

Das gleiche gilt für die am östlichen Randbereich vorhandene Strauch-Baumhecke, die zum großen Teil aus Eichen besteht.

Falls doch Eingriffe in die vorhandenen Gehölzstrukturen unvermeidlich sind, sind die betreffenden Bäume im Vorfeld auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren und anderen Höhlen zu untersuchen. Im positiven Fall sind entsprechende Kompensationsleistungen zu erfüllen. Rodungen sind außerhalb der Brut- und Setzzeit durchzuführen.

Artenschutz

Der BUND bittet im weiteren Verlauf der Planungen um Zusendung der Ergebnisse der in diesem Jahr geplanten Brutvogelkartierung.

Kompensation

Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplante Flächenwert ein rechnerisches Kompensationsdefizit von 207.922 Werteeinheiten bestehen bleibt. Leider fehlt die Angabe über die externe Abgeltung des Defizites.

Zum Bebauungsplan Nr. 135 "Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne XVI"

Gehölze

Am östlichen Randbereich des Plangebietes befindet sich eine Strauch-Baum-Wallhecke aus Eiche und Zitterpappeln. Der BUND setzt sich auch hier dafür ein, dass diese Hecke unbeschadet erhalten bleibt. Das gleiche gilt für die am östlichen Randbereich vorhandene Strauch-Baumhecke, die aus Eichen besteht. Falls doch Eingriffe in die vorhandenen Gehölzstrukturen unvermeidlich sind, sind die betreffenden Bäume im Vorfeld auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren und anderen Höhlen zu untersuchen. Im positiven Fall sind entsprechende Kompensationsleistungen zu erfüllen. Rodungen sind außerhalb der Brut- und Setzzeit durchzuführen.

Graben

Der vorhandene Graben sollte - wie der Planung zu entnehmen ist - unbeschadet erhalten bleiben.

Artenschutz

Der BUND bittet im weiteren Verlauf der Planungen um Zusendung der Ergebnisse der in diesem Jahr geplanten Brutvogelkartierung.

Kompensation

Aus dem vorliegenden Bericht geht hervor, dass bei der Gegenüberstellung von Eingriffsflächenwert und geplante Flächenwert ein rechnerisches Kompensationsdefizit von 66.423 Werteeinheiten bestehen bleibt. Leider fehlt die Angabe über die externe Abgeltung des Defizites.

Umweltbericht

Wir bitten um Zusendung des Umweltberichtes, sobald dieser vorliegt.

Bitte beteiligen Sie uns bei den weiteren Planungen.

Mit freundlichem Gruß,

gez. *Walter Oppel*, BUND

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Kreisgruppe Grafschaft Bentheim
www.bund-grafschaft-bentheim.de
info@bund-grafschaft-bentheim.de
Tel. 05923-4161

Helfen Sie Umwelt und Natur zu schützen – werden Sie jetzt Mitglied oder spenden Sie!

IBAN DE 97 267 500 010 000 001 511

Die in dieser E-Mail enthaltenen Informationen sind vertraulich und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie daher nicht autorisiert sein, diese Nachricht zu öffnen oder zu lesen, bitten wir Sie, den Absender zu informieren und die Nachricht zu löschen, denn jeglicher weiterer Zugriff durch Sie ist nicht zulässig.

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!